



Kanton Glarus

Frau Landratspräsidentin  
Susanne Elmer Feuz  
Rathaus  
8750 Glarus

8762 Schwanden, 1. Dezember 2016

### **Interpellation ‚Fortführung der Hundekurse‘**

Sehr geehrter Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 82 der Landratsverordnung reichen wir folgende Interpellation ein:

Der Bund hat vor einigen Jahren beschlossen, über Hundekurse den Erwerb eines so genannten Sachkundenachweises einzuführen, und die Kantone mit dem Vollzug beauftragt. Das Bundesparlament hat nun eine Motion gutgeheissen, welche die Aufhebung dieses Obligatoriums verlangt. Der Bundesrat wird somit die entsprechenden Anpassungen veranlassen und verabschieden müssen. Damit wird auf Bundesebene ein Entscheid rückgängig gemacht, den die Kantone damals mit viel Aufwand umsetzen mussten. Auf kantonaler Ebene wurden nicht nur die entsprechenden Vorschriften erlassen, sondern auch das entsprechend notwendige Kurswesen aufgebaut und sichergestellt. In der Summe wurden damit gute Erfahrungen gemacht.


Der Kanton sollte jetzt nicht dem Beispiel des Bundes folgen, der mit seinem Entscheid Verbindlichkeit und Verlässlichkeit vermissen lässt. Im diesem Sinne soll der Kanton Glarus auch ohne nationale Verpflichtung eine Fortführung der heutigen Normen sicherstellen.


Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der obligatorische Erwerb des Sachkundenachweises zu Fortschritten und guten Erfahrungen geführt hat?
- Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass deshalb auf kantonaler Ebene die Fortführung der entsprechenden Hundekurse sichergestellt werden muss?
- Besteht aus Sicht des Regierungsrats Handlungsbedarf in den entsprechenden kantonalen Erlassen, nachdem auf Bundesebene der damalige Entscheid rückgängig gemacht werden wird?

Freundliche Grüsse

**BDP-Landratsfraktion**

  
Fridolin Luchsinger  
Landrat

  
Martin Landolt  
Landrat